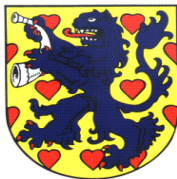


LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT



Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung eines Kehrbezirks

Im Landkreis Gifhorn wird zum 01.08.2024

**die Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers
(m/w/d)**

auf der Grundlage der §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

für den Kehrbezirk GF-10212

ausgeschrieben.

Der Kehrbezirk liegt im Norden des Landkreises Gifhorn (sh. Anlage 1). Überwiegend geprägt ist der Kehrbezirk durch Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie ortsübliche Kleingewerbebetriebe. Derzeit sind ca. 2.523 Liegenschaften zu betreuen.

Der Landkreis Gifhorn sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt. Neben Engagement werden Kontakt- und Konfliktfähigkeit sowie ein sicheres Auftreten erwartet.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Abs. 1 SchfHwG). Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlich sind.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Es bleibt vorbehalten, Bewerberinnen und/oder Bewerber mit weitgehend identischen Voraussetzungen, die für die Bezirksbesetzung in die engere Wahl kommen, vor der Auswahlentscheidung gegebenenfalls zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch einzuladen.

Die schriftliche Bewerbung sowie die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **17.06.2024**

beim

**Landkreis Gifhorn
- Fachbereich Bauwesen -
Schlossplatz 3
38518 Gifhorn**

eingegangen sein.

Der verschlossene Umschlag ist mit der **Aufschrift "Bewerbungsunterlagen – Kehrbezirk GF-10212"** zu versehen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Gifhorn.

Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält, einschließlich Mutterschutzzeiten sowie der Zeiten für geleisteten Wehr- oder Ersatzdienst.
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigung, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind.
4. Lückenloser Nachweis über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden und/oder Arbeitsverträgen/Arbeitszeugnissen oder Bescheinigungen in den letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung.
5. Angaben und Nachweise über Ausfallzeiten (Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Pflegedienstzeiten, Krankheit, Freistellung etc.) während der Berufstätigkeit der letzten 15 Jahre, sofern die tatsächliche Schornsteinfegertätigkeit nach der Gesellenprüfung in diesen Jahren davon insgesamt um mindestens 15 v. H. unterbrochen wurde.
6. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung – HwO (mit Noten), Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausstattung o. ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen, die in den letzten sieben Kalenderjahren vor Veröffentlichung sowie im Jahr der Ausschreibung bis zum Stichtag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung besucht wurden.
8. Unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren / Insolvenzverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren / Insolvenzverfahren bekannt ist.
9. Unterzeichnete Eigenerklärung, dass weder gegen den Bewerber/die Bewerberin noch in der Funktion als Vertretungsberechtigter einer juristischen Person ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren wegen einer gewerberechtl. Erlaubnis, ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein sonstiges gewerberechtl. Untersagungsverfahren anhängig ist
10. Aktuelle schriftliche Eigenerklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers nach den §§ 13 ff SchfHwG wahrzunehmen.
11. Schriftliche Eigenerklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks außerhalb des Landkreises Gifhorn ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG oder § 21 Abs. 3 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden und dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird.
12. Schriftliche Eigenerklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
13. Unterzeichnete Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.

14. Unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Hinzuziehung sachkundiger Dritter im Auswahlverfahren.
15. Bewerberinnen oder Bewerber eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
16. Polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart 0), Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der hierfür zuständigen Behörde; sollte eine dieser Unterlagen noch nicht vorliegen, so ist der Nachweis zu führen, dass die fehlende Unterlage bereits abgefordert worden ist

Die aufgeführten Unterlagen können als einfache Kopien eingereicht werden; die Behörde behält sich das Recht vor, vor einer Bestellung die Originalunterlagen der Bewerberin/des Bewerbers einzusehen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Fehlende Unterlagen können vom Landkreis Gifhorn nachgefordert werden und sind in einer zu bestimmenden Frist vorzulegen. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen.

Die Unterlagen nach Nr. 1. und 8. bis 16. dürfen bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Bei dem Auswahlverfahren werden aufsichtsbehördliche Maßnahmen nach dem 4. Abschnitt des SchfG und § 21 Abs. 3 SchfHwG berücksichtigt.

Zur Vorbereitung der Auswahl werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ggf. sachkundige Dritte hinzugezogen.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHwG, wonach bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen/Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden können, wird ausdrücklich hingewiesen. Ist die/der ausgewählte Bewerber/-in bereits Inhaber/-in eines Kehrbezirks, muss die vorherige Aufhebung der bisherigen Bestellung nach § 12 Abs. 1 SchfHwG bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Durch Vorlage des entsprechenden Antrags an die zuständige Behörde bzw. durch deren Bescheid ist dies nachzuweisen.

Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen und der Niedersächsischen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO).

Weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren erteilt Frau Baumann unter ☎ 0 53 71 / 82-611 oder per E-Mail unter Marina.Baumann@Gifhorn.de.

Gifhorn, den 16.05.2024

Landkreis Gifhorn
8 – Fachbereich Bauwesen
Schlossplatz 3
38518 Gifhorn

Tel. 05371/82-0
Fax: 05371/82-615
www.Gifhorn.de

Besuchs- und Sprechzeiten:
Montag, Donnerstag, Freitag: 8.00 - 12.00 und zusätzlich
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Anlage 1 zur Kehrbezirksausschreibung zum 01.08.2024

Kehrbezirksnummer: GF-10212
(Nordkreis LK Gifhorn)

Der ausgeschriebene Kehrbezirk umfasst folgende Ortschaften/Straßen:

29386 Allersehl Am Heidberg	29386 Allersehl Eichenring	29386 Allersehl Langer Hagen
29386 Allersehl Sonnenkamp	29367 Auermühle Gut Auermühle	29365 Behren Behrener Dorfstr.
29365 Behren Eichenweg	29365 Behren Gartenweg	29365 Behren Rotdornweg
29365 Behren Waldweg	29365 Behren Weyhäuser Weg	29365 Blickwedel Alter Kirchweg
29365 Blickwedel Blickwedel/Jagdhaus	29365 Blickwedel Blickwedeler Dorfstr.	29365 Blickwedel Im Winkel
29365 Blickwedel Schwarzer Kamp	29386 Dedelstorf Alte Bremsstr.	29386 Dedelstorf Am Mühlenfeld
29386 Dedelstorf Dedelstorf	29386 Dedelstorf Dedelstorfer Allee	29386 Dedelstorf Hinter dem Hofe
29386 Dedelstorf Mahrenholzer Weg	29386 Dedelstorf Unter den Eichen	29393 Gr. Oesingen Ahornweg
29393 Gr. Oesingen Am Diekberg	29393 Gr. Oesingen Am Fuhrenkamp	29393 Gr. Oesingen Am Kamp
29393 Gr. Oesingen Am Stigloh	29393 Gr. Oesingen Böttelsweg	29393 Gr. Oesingen Dorfstr.
29393 Gr. Oesingen Eckernkamp	29393 Gr. Oesingen Finkenweg	29393 Gr. Oesingen Friedhofsstraße
29393 Gr. Oesingen Hainbuchenfeld	29393 Gr. Oesingen Hauptstr.	29393 Gr. Oesingen Hohner Weg
29393 Gr. Oesingen Im Felde	29393 Gr. Oesingen Kirchweg	29393 Gr. Oesingen Kl.Oesinger Str.
29393 Gr. Oesingen Küsterweg	29393 Gr. Oesingen Lerchenweg	29393 Gr. Oesingen Molkereistr.
29393 Gr. Oesingen Mühlenkamp	29393 Gr. Oesingen Mühlenstr.	29393 Gr. Oesingen Rischmoorweg
29393 Gr. Oesingen Rübenkamp	29393 Gr. Oesingen Schulstr.	29393 Gr. Oesingen Siekfeld
29393 Gr. Oesingen Steinhorster Str.	29393 Gr. Oesingen Tweete	29393 Gr. Oesingen Wickeloh
29393 Gr. Oesingen Zahrenholzer Str.	29393 Gr. Oesingen OT Texas	29393 Gr.Oesingen OT Schmarloh
29365 Hagen Am Sportplatz	29365 Hagen Behrener Weg	29365 Hagen Gerhard-Adolf-Straße
29365 Hagen Hagen	29365 Hagen Hagen Nurdakamp	29365 Hagen Hagener Dorfstr.
29365 Hagen Im Denhorn	29365 Hagen Ostersahlfeld	29365 Hagen Sprakensehler Straße
29365 Hagen Stadtweg	29393 Kl. Oesingen Altes Dorf	29393 Kl. Oesingen Am Haidberg
29393 Kl. Oesingen Am Spielplatz	29393 Kl. Oesingen Immenweg	29393 Kl. Oesingen Koppelweg
29393 Kl. Oesingen Lindenallee	29386 Langwedel Am Buschfeld	29386 Langwedel Dorfstr.
29386 Langwedel Eichenweg	29386 Langwedel Hauptstr.	29386 Langwedel Kurze Str.
29386 Langwedel Langwedel	29386 Langwedel Stille Heide	29386 Lingwedel Am Damm
29386 Lingwedel Birkenweg	29386 Lingwedel Dedelstorfer Str.	29386 Lingwedel Gamsener Weg
29386 Lingwedel Im Dorfe	29386 Lingwedel Neuen Garten	29386 Lingwedel Zum Feerenberg
29367 Lüsche Hauptstr.	29367 Lüsche Im Dorfe	29367 Lüsche Kainer Weg
29367 Lüsche Kastanienring	29367 Lüsche Moorweg	29367 Lüsche Steinhorster Str.
29393 Mahrenholz Am Bahnhof	29393 Mahrenholz Mahrenholz	29393 Mahrenholz Randsmoor
29393 Mahrenholz Steinkamp	29365 Masel Hankensbütteler Str	29365 Masel Maseler Dorfstr.
29365 Masel Triftweg	29365 Masel Tweete	29386 Obernholz-Wettendorf Blümchen
29386 Obernholz-Wettendorf Haidberg	29386 Obernholz-Wettendorf Hauptstraße	29386 Obernholz-Wettendorf Maseler Straße
29386 Obernholz-Wettendorf Taubengasse	29386 Oerrel Am Sportplatz	29386 Oerrel Emmer Str.
29386 Oerrel Feldstr.	29386 Oerrel Gohgräfenberg	29386 Oerrel Hässelmühler Str.
29386 Oerrel Langwedeler Str.	29386 Oerrel Moorstr.	29386 Oerrel Oerreler Dorfstr.
29386 Oerrel Oerrel-Heidewald	29386 Oerrel Repker Str.	29386 Oerrel Schulstr.
29386 Oerrel Springgrund	29367 Räderloh Albert Lahmann Weg	29367 Räderloh Am Lohbusch
29367 Räderloh Am Rübenberg	29367 Räderloh Blickwedeler Weg	29367 Räderloh Eichenweg
29367 Räderloh Lagerweg	29367 Räderloh Lindenstr.	29367 Räderloh Twechte
29367 Räderloh Zu d. Grashöfen	29386 Repke Am Walde	29386 Repke Celler Str.
29386 Repke Drohbuschweg	29386 Repke Drosselweg	29386 Repke Eckernkamp
29386 Repke Lingwedeler Weg	29386 Repke Neusiedler Weg	29386 Repke Repker Dorfstr.
29365 Sprakensehl Zittel	29365 Sprakensehl Am Dorfteich	29365 Sprakensehl Am Kamp
29365 Sprakensehl Am Schildgarten	29365 Sprakensehl Auermühler Weg	29365 Sprakensehl Auf dem Steinkamp
29365 Sprakensehl Blickwedeler Weg	29365 Sprakensehl Chausseehaus	29365 Sprakensehl Feldweg
29365 Sprakensehl Hagener Str	29365 Sprakensehl Hauptstr.	29365 Sprakensehl Im Borgrund
29365 Sprakensehl Im Sothfeld	29365 Sprakensehl Kampfeld	29365 Sprakensehl Laubweg
29365 Sprakensehl Querstr.	29365 Sprakensehl Schulstr.	29365 Sprakensehl Unter den Eichen
29365 Sprakensehl Waldarb.Gehöft-Zittel	29365 Sprakensehl Zum Wohldfeld	29365 Sprakensehl Zur Bünte
29367 Steinhorst Apfelweg	29367 Steinhorst Bahnhofstr.	29367 Steinhorst Bargfelder Weg
29367 Steinhorst Birkenweg	29367 Steinhorst Brauelweg	29367 Steinhorst Celler Str.
29367 Steinhorst Dammstr.	29367 Steinhorst Dannhopsweg	29367 Steinhorst Fahlenkamp
29367 Steinhorst Fontaneweg	29367 Steinhorst Goetheweg	29367 Steinhorst Hagenweg
29367 Steinhorst Im Mannhop	29367 Steinhorst Im Heidloh	29367 Steinhorst Im Lachtegrund
29367 Steinhorst Im Peckhop	29367 Steinhorst Im Westerfeld	29367 Steinhorst In der Seege
29367 Steinhorst Jafelweg	29367 Steinhorst Kienrathweg	29367 Steinhorst Kriemhildweg
29367 Steinhorst Lönsweg	29367 Steinhorst Lüscher Str.	29367 Steinhorst Marktstr.
29367 Steinhorst Metzinger Str.	29367 Steinhorst Neue Brücke	29367 Steinhorst Nibelungenring
29367 Steinhorst Osterhopweg	29367 Steinhorst Räderloher Str.	29367 Steinhorst Reinhornweg
29367 Steinhorst Schillerweg	29367 Steinhorst Siegfriedweg	29367 Steinhorst Sonnenweg
29367 Steinhorst Tannenberg	29367 Steinhorst Uhandweg	29367 Steinhorst Wittinger Str.
29367 Steinhorst Ziegeleiweg	29369 Ummern Am Dorfplatz	29369 Ummern Amselstieg
29369 Ummern Berliner Straße	29369 Ummern Birkenweg	29369 Ummern Bremer Weg

29369 Ummern Brenzefeld	29369 Ummern Dorfstr.	29369 Ummern Feldgarten
29369 Ummern Finkenweg	29369 Ummern Fliederstr.	29369 Ummern Gartenweg
29369 Ummern Gifhorner Weg	29369 Ummern Glissenberg	29369 Ummern Hagenfeld
29369 Ummern Heideweg	29369 Ummern Hinter den Eichen	29369 Ummern Im Winkel
29369 Ummern Meisenring	29369 Ummern Missloh	29369 Ummern Moordamm
29369 Ummern Moorkamp	29369 Ummern Nelkenweg	29369 Ummern Posener Str.
29369 Ummern Rosenweg	29369 Ummern Schulstr.	29369 Ummern Steinberg
29369 Ummern Trauerberg	29369 Ummern Wiesengrund	29369 Ummern Zum Eichengrund
29369 Ummern Zum Schießstand	29369 Ummern Zum Schmarloh	29386 Weddersehl Am Teich
29386 Weddersehl Bauernende	29386 Weddersehl Lehmkuhlenweg	29386 Weddersehl Wedders. Dorfstr.
29386 Weddersehl Weddersehl /Im Paradies	29386 Weddersehl Wiesenweg	29393 Zahrenholz Birkenweg
29393 Zahrenholz Eichenring	29393 Zahrenholz Im Dorfe	29393 Zahrenholz Lindenweg
29393 Zahrenholz Oesinger Str.	29393 Zahrenholz Twegte	29393 Zahrenholz Zum Südfeld

Erklärung

zur Bewerbung um den Kehrbezirk LK GF- _____

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze.
2. über die für die Erklärung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge.
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen.

Ich erkläre,

1. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben einer/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/Bezirksschornsteinfegers auszuüben.
2. dass ich über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge.
3. dass ich ein polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O) bereits beantragt habe.
4. dass ich die Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde bereits beantragt habe.
5. dass ich die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bereits beantragt habe.
6. dass weder gegen mich als natürliche Person, noch in der Funktion als Vertretungsberechtigter einer juristischen Person ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren wegen einer gewerberechtlichen Erlaubnis, ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein sonstiges gewerberechtliches Untersagungsverfahren anhängig ist.
7. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
8. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
9. meine Zustimmung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.
10. dass meine Bestellung in den letzten 10 Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG nicht aufgehoben wurde.

11. folgende Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden:

12. mich mit der Einsicht in meine Personalakte bei der zuständigen Behörde einverstanden,

13. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung meiner vorhandenen Bestellung beantragen werde,

14. mit der Speicherung meiner Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und –ort, Telefonnummer und E-Mail) bei einer Bestellung meiner Person zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk LK GF _____ und der Weitergabe dieser Daten an zuständige Stellen bzw. meine Kontaktdaten an Einzelpersonen zur Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3 zur Kehrbezirksausschreibung zum 01.08.2024

Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) beim Landkreis Gifhorn

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtlichen Angelegenheiten des Landkreises Gifhorn, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Tobias Heilmann.

Kontaktdaten:

Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

E-Mail: landkreis@gifhorn.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn wenden.

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden bei der Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Kehrbezirk (§§ 9, 9a und 10 SchfHwG) verarbeitet. Nach der Bestellung werden Ihre Daten im Rahmen der Schornsteinfegeraufsicht (§ 21 SchfHwG – Überprüfung der Wahrnehmung der Ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse sowie der Einhaltung Ihrer Pflichten)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Nds. SOG) und § 19 Abs. 5 SchfHwG.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Gifhorn verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Es erhalten nur diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Bei einer Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in werden Ihre Daten öffentlich im Amtsblatt und der Tageszeitung bekannt gemacht und es erfolgt eine Mitteilung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zur Eintragung in das Schornsteinfegerregister (§ 10 SchfHwG).

Weiter erhalten Einzelpersonen auf Anfrage Name, Betriebsanschrift, Telefonnummer und E-Mail, wenn Sie als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für diese Person zuständig sind.

5. Weitergabe von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergegeben.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Stellen oder Personen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

In weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen -entsprechend dem aktuellen Stand der Technik- ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die einzelnen Verfahren erforderlich sind oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr.5, 30159 Hannover,

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de